INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR EINE WEITERBILDUNG ALS PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Worum geht es?

Es soll das ernsthafte und nachhaltige Interesse an der persönlichen Teilnahme einer zertifizierten Weiterbildung für Fachkräfte als psychosoziale Prozessbegleitung im Raum Niederbayern eruiert werden.

Die Weiterbildung qualifiziert für die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren. Der Bundestag hat am 15. Oktober 2026, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung“ angenommen. Ziel ist es, das Angebot dauerhaft und flächendeckend zu etablieren.

Wer kann an der Weiterbildung teilnehmen?

Neben der persönlichen Eignung ist ein Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche und zwei Jahre praktische Berufserfahrung in einem der genannten Bereiche notwendig.

Was erwartet Teilnehmende?

- fundierte Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung
- Vernetzung und Austausch mit Fachkolleg*innen
- Praxisbezug und regionale Vernetzung
- Abschlussarbeit als Nachweis

Wie sind die Rahmenbedingungen?

Die Zertifizierungsmaßnahme soll Ende 2027/Anfang 2028 im Raum Niederbayern starten und berufsbegleitend sowohl digital als auch in Präsenz stattfinden. Jeder Teilnehmende hat mit Kosten zwischen 2.500 € und 3.000 € zu rechnen. Die tatsächliche Höhe hängt unter anderem von der Zahl

der Teilnehmenden ab. Für eine Durchführung in Niederbayern werden voraussichtlich mindestens 15 bis 20 Interessierte benötigt; eine ausreichende Teilnehmerzahl kann zudem Voraussetzung sein, um mögliche Fördermittel zu erschließen.

Ob eine Kostenübernahme oder Bezuschussung durch den Arbeitgeber möglich ist, klären Interessierte bitte eigenständig mit ihrem Arbeitgeber.

Wie geht es nach der Qualifizierung weiter?

Das spätere Arbeitsaufkommen lässt sich derzeit nur schwer einschätzen und kann stark variieren. Eine Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung kommt daher beispielsweise nebenberuflich oder im Rahmen eines Arbeitgeber-Modells infrage. Eine bestimmte Zahl von Aufträgen oder ein bestimmtes Beschäftigungsvolumen kann nicht zugesichert werden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Gleichstellungsstelle des Landkreises Landshut unter gleichstellung@landkreis-landshut.de oder Telefonnummer 08703/9073-7633

INTERESSE? DANN SCHICKEN SIE UNS BEILIEGENDEN ANTWORTBOGEN BIS SPÄTESTENS 31.01.2027 ZURÜCK!

Antwortbogen

Interessenbekundung zur Weiterbildung als psychosoziale Prozessbegleitung

Die Angaben dienen der Einschätzung, ob eine zertifizierte Weiterbildung im Raum Niederbayern zustande kommen kann. Die Interessenbekundung ist unverbindlich, sollte jedoch auf einer ernsthaften und nachhaltigen Teilnahmeabsicht beruhen.

Kontaktdaten

Vor- und Nachname: _____

Berufsbezeichnung: _____

Arbeitgeber / Einrichtung (optional): _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer (optional): _____

Qualifikation und Berufserfahrung

Bitte wählen Sie Ihre zutreffende Qualifikation aus:

☐ Hochschulabschluss in Sozialpädagogik
☐ Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit
☐ Hochschulabschluss in Pädagogik
☐ Hochschulabschluss in Psychologie
☐ Berufsausbildung in einem der genannten Bereiche
☐ Sonstige Qualifikation: _____

Verfügen Sie über mindestens zwei Jahre praktische Berufserfahrung in einem der genannten Bereiche?

☐ Ja ☐ Nein

Kurze Beschreibung Ihrer einschlägigen Berufserfahrung:

_____

_____

Rahmenbedingungen

Könnten Sie die voraussichtlichen Kosten von 2.500 bis 3.000 Euro grundsätzlich tragen oder eine mögliche Kostenübernahme mit Ihrem Arbeitgeber klären?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch unklar

Welche Form der Kostenfinanzierung käme für Sie infrage? (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Selbstfinanzierung
☐ Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
☐ Zuschuss durch den Arbeitgeber
☐ Fördermöglichkeiten – sofern verfügbar
☐ Noch offen

Zeitliche Verfügbarkeit

Die Weiterbildung ist voraussichtlich für Ende 2027 oder Anfang 2028 geplant.

Wäre dieser Zeitraum für Sie grundsätzlich passend?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch unklar

Anmerkungen zu Ihrer zeitlichen Verfügbarkeit (optional):

_____

Von welchen Faktoren hängt Ihre Teilnahme an der Weiterbildung ab?

(Mehrfachauswahl möglich)

☐ Meine Teilnahme ist von keinen weiteren Faktoren abhängig

☐ Klärung der Kostenübernahme oder Bezuschussung
Selbstbeteiligung möglich bis max. _____ Euro

☐ Zustimmung meines Arbeitgebers

☐ Verteilung Präsenz- und Digitalangebote

☐ Sonstiges: _____

Weitere Anmerkungen oder Fragen

_____

_____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zweck der Planung und Durchführung dieses Interessenbekundungsverfahrens verarbeitet und ich hierzu kontaktiert werde.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Rücksendung an: gleichstellung@landkreis-landshut.de
Rückmeldefrist: 31.01.2027